



---

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Kanton Basel-Landschaft

---

**Sekundarschule Aesch**

---

# Integrative **S**chulungs**F**orm

## **Konzept**

---

Sekundarschule Aesch

# Inhaltsangabe

## 1. Begriffe

- 1.1 Integrative Schulungsform/ ISF
- 1.2 Schulische Heilpädagogin/ schulischer Heilpädagoge/ SHP

## 2. Grundlagen

- 2.1 Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Pflichtenheft

## 3. Rahmenbedingungen

- 3.1 Kleinklasse und ISF
- 3.2 Antrag und Genehmigung
- 3.3 Stundenplan SHP

## 4. Team

- 4.1 Klassenteam
- 4.2 Fachschaft SHP

## 5. Beurteilung

- 5.1 Individuelle Lernziele
- 5.2 Zeugnis
- 5.3 Lernzielbefreiung
- 5.4 Bericht

## 6. Übertritt

- 6.1 Übertritt aus der Primarschule
- 6.2 Übertritt von der Regelklasse in den Kleinklassen Status mit ISF
- 6.3 Übertritt in die Kleinklasse Niveau A
- 6.4 Austritt aus der ISF mit Übertritt in die Regelklasse Niveau A
- 6.5 Übertritt ins Werkjahr
- 6.6 Übertritt in die 4. Klasse Niveau A
- 6.7 ISF in der 4. Klasse Niveau A

## 7. Förderplan

## 8. Standortbestimmung

## 9. Pflichtenheft

- 9.1 Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge
- 9.2 Lehrperson

## 10. Schulleitung

## 11. Anhang

## **1. Begriffe**

### **1.1 Integrative SchulungsForm/ ISF**

- a. Mit Hilfe der Integrativen Schulungsform (ISF) soll die Schülerin, der Schüler mit heilpädagogischer Unterstützung die Anforderungen der Regelklasse erfüllen.
- b. Ist dies in einzelnen Fächern nicht möglich, so gelten in diesen individuelle Lernziele.

### **1.2 Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge (SHP)**

Die im Rahmen der ISF arbeitende Fachperson ist die schulische Heilpädagogin/ der schulische Heilpädagoge (SHP) mit anerkanntem Diplom in Schulischer Heilpädagogik.

## **2. Grundlagen**

### **2.1 Gesetzliche Grundlagen** ([www.av.s.ch](http://www.av.s.ch))

Die Grundlagen für die Integrative Schulungsform sind im Bildungsgesetz §43 - §46, in der Verordnung für die Sekundarschulen §14, §15, §17 und in den „Handreichungen zur Integrativen Schulungsform 2006“ geregelt.

### **2.2 Pflichtenheft**

Die Aufgaben der/des SHP und der Lehrperson sind im Pflichtenheft, s. 9., geregelt.

## **3. Rahmenbedingungen**

### **3.1 Kleinklasse und ISF**

Die Sekundarschule Aesch führt eine Kleinklasse und bietet die ISF in den Regelklassen Niveau A und E an.

### **3.2 Antrag und Genehmigung**

- a. Die Fachstellen (SPD oder KJPD) stellen Antrag auf ISF an die Schulleitung.
- b. Die Schulleitung genehmigt die Massnahme im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und entscheidet über die Klassenzuteilung.
- c. Die Schulleitung beantragt auf Grund der gesetzlichen Vorgaben die entsprechende Anzahl ISF-Stunden (4 resp. 2 ISF-Lektionen, gem. § 17 Absatz VO Sekundarschulen), beim AVS (Amt für Volksschulen).

### **3.3 Stundenplan**

Die/der SHP legt der Schulleitung den Stundenplan bis zur 2. Woche des neuen Schuljahres zur Genehmigung vor und meldet allfällige Änderungen im laufenden Jahr.

## **4. Team**

### **4.1 Klassenteam**

- a. Alle Lehrpersonen einer Klasse mit ISF bilden mit dem/ der zugeteilten SHP das Klassenteam.
- b. Das Team trifft sich mindestens einmal im Quartal zur Besprechung (pädagogische Fragen, Förderplanung, Problemanalysen, usw.). Diese Besprechungen sind Teil des Berufsauftrages.
- c. Die/der SHP lädt ein, erstellt die Traktandenliste, schreibt ein kurzes Protokoll.

### **4.2 Fachschaft SHP**

Die SHP treffen sich mindestens einmal im Semester.

Kopie der Einladung mit Traktandenliste und Protokoll gehen an die SL.

## **5. Beurteilung und Zeugnis**

### **5.1 Lernzielkontrollen**

ISF Schülerinnen und Schüler lösen dieselben Lernzielkontrollen wie Regelklassenschülerinnen und Regelklassenschüler und werden mit derselben Notenskala bewertet. Dies gilt für alle Fächer ohne individuelle Lernziele.

### **5.2 Zeugnis**

Die Schülerin/ der Schüler mit individuellen Lernzielen erhält das Regelklassenzeugnis mit dem Vermerk „ISF“.

### **5.3 Individuelle Lernziele**

Individuelle Lernziele sind im Zeugnis dokumentiert.

### **5.4 Bericht**

- a. Die/der SHP schreibt Ende des 2. Semesters einen Bericht, der am Notenkonvent besprochen wird.
- b. Der Bericht enthält Angaben über Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Die/der SHP holt die Meinung des Klassenkonvents ein.
- c. Je eine Kopie geht an die SL und die Klassenlehrperson.
- d. Der Bericht wird mit der Schülerin, dem Schüler besprochen, dem Zeugnis beigelegt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

## **6. Übertritt**

### **6.1 Übertritt aus der Primarschule**

gemäss § 25-27, 55 VOBBZ und Empfehlungen SL Primar

### **6.2 Übertritt von der Regelklasse in den Kleinklassenstatus mit ISF**

In Absprache mit der Klassenlehrperson, dem Klassenkonvent, der/dem SHP und den Erziehungsberechtigten wird eine Abklärungsphase festgelegt und gleichzeitig eine Abklärung beim SPD eingeleitet. Dieser stellt den Antrag auf ISF bei der Schulleitung.

### **6.3 Übertritt in die Kleinklasse**

- a. Bei ungenügenden schulischen Leistungen und/ oder bei Schwierigkeiten bei der Integration der ISF Schülerin, dem ISF Schüler in die Regelklasse können diese auf Empfehlung der/des SHP, der Klassenlehrperson und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten in der Regel auf Semesterwechsel in die Kleinklasse übertreten.
- b. Die/der SHP stellt in Absprache mit der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/ dem Schüler Antrag auf Übertritt in die KK an die Schulleitung.

### **6.4 Austritt aus der ISF / Übertritt in die Regelklasse**

- a. Wenn die Promotionsbedingungen der Regelklasse erfüllt sind und keine schulische heilpädagogische Unterstützung mehr erforderlich ist, ist der Wechsel in den Regelklassenstatus möglich.
- b. Die/der SHP stellt in Absprache mit der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/ dem Schüler Antrag auf Aufhebung der ISF an die Schulleitung.  
Damit ist jegliche schulische heilpädagogische Unterstützung hinfällig.
- c. Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Schulleitung einen schriftlichen Entscheid.
- d. Eine Kopie des Entscheides geht an die einweisende Fachstelle (SPD oder KJPD).

### **6.5 Übertritt ins Werkjahr**

Nach der 8. Klasse Niveau A treten ISF Schülerinnen und Schüler in der Regel in das Werkjahr über.

## **6.6 Übertritt in die 9. Klasse**

- a. Um in das 9. Schuljahr übertreten zu können, müssen die ISF Schülerinnen und Schüler mindestens während des zweiten Semesters der 8. Klasse ohne schulische heilpädagogische Unterstützung die Anforderungen als Regelklassenschülerinnen/ Regelklassenschüler erfüllen und im Schlusszeugnis des 2. Semesters definitiv befördert sein.
- b. In begründeten Fällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson und des Klassenkonventes ausnahmsweise in der 9. Klasse eine ISF Unterstützung gesprochen werden.

## **7. Förderplan**

- a. Die/der SHP erstellt einmal pro Semester einen Förderplan (s. Anhang).
- b. Der Förderplan wird in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson und dem Schüler, der Schülerin ausgearbeitet.
- c. Die aufgrund der Förderplanung vereinbarten Lern- und Verhaltensziele werden schriftlich festgehalten und im Rahmen der folgenden Förderplanung überprüft.
- d. Der Förderplan gibt Auskunft über die schulischen Förderziele, den zeitlichen Rahmen und die Evaluation.
- e. Der Förderplan liegt bei neuen ISF Schülerinnen und Schülern bis spätestens sechs Wochen, bei Weiterführungen bis eine Woche nach Semesterbeginn vor und geht an das jeweilige Klassenteam und die SL.
- f. Die Erziehungsberechtigten und weitere Beteiligte werden informiert.

## **8. Standortbestimmung**

- a. Es findet jährlich mindestens im 3. Quartal eine Standortbestimmung zwischen der/dem SHP, der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten statt. An dieser soll auch die Fortführung oder die Absetzung der ISF erörtert werden.
- b. Die Standortbestimmung erfolgt aufgrund des Leistungsstandes, des Förderplans und des Berichts.
- c. Die/der SHP lädt zur Standortbestimmung ein. Das Kurzprotokoll geht an alle Beteiligten und die SL.

## **9. Pflichtenheft**

### **9.1 Schulische Heilpädagogin/ schulischer Heilpädagoge**

- a. Beobachtung der Schülerin, des Schülers und Erstellen der Lernbiographie und der Kind – Umfeld Analyse
- b. Erstellen der Förderdiagnose und der Förderplanung
- c. Schulische Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen und Begabungen
- d. Koordination der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen und den Fachstellen
- e. Administration im Zusammenhang mit ISF
- f. Rechtzeitige Absprache mit der Lehrperson bezüglich der nächstfolgenden Unterrichtseinheit (Schülerin/ Schüler– Fach – Inhalt – Thema - Organisation - Aufgabenverteilung)
- g. Selbständige Vorbereitung und Durchführung einzelner Unterrichtseinheiten
- h. Unterrichtsmaterialien aufbereiten
- i. Verantwortung für die Vor- und Nachbereitung der Lernmaterialien für die individuellen Lernziele.
- j. Unterstützung in der Durchsetzung der Klassenregeln
- k. ISF wird mehrheitlich im Klassenverband durchgeführt
- l. Mögliche Gründe zum vorübergehend getrennten Unterricht können u.a. sein:
  - Vertiefen von wichtigen schulischen Inhalten
  - Arbeitstechniken aufbauen
  - Arbeitsklima mit möglichst wenig Ablenkung schaffen
  - Klassensituation entspannen

- m. Teilnahme an den Teamsitzungen und den Notenkonventen
- n. Weiterbildung im Bereich ISF

## **9.2 Lehrperson**

- a. Verantwortung für die schulische Förderung der Regelklasse insgesamt
- b. Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts (erweiterte Lehr- und Lernformen)
- c. Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachpersonen
- d. Planung des Unterrichts im Hinblick auf die Anwesenheit der/des SHP, beachten der daraus entstehenden Ressourcen und nutzen der erweiterten Möglichkeiten im Unterricht.
- e. Rechtzeitige Absprache mit der/dem SHP bezüglich der nächstfolgenden Unterrichtseinheit (Schülerin/ Schüler– Fach – Inhalt – Thema - Organisation - Aufgabenverteilung)
- f. Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Lernmaterialien für die individuellen Lernziele
- g. Besondere Termine, welche die Klasse betreffen, der/dem SHP frühzeitig bekannt geben
- h. Information über besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit ISF Schülerinnen und Schülern an die/den SHP
- i. Teilnahme an den Standortgesprächen
- j. Weiterbildung im Bereich ISF

## **10. Schulleitung**

- a. Bewilligung der Anträge des SPD für die ISF
- b. Führung der ISF Listen
- c. Zuteilung der ISF Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen
- d. Zuteilung der ISF Stunden an die/den SHP
- e. Genehmigung des Stundenplans der/des SHP
- f. Entscheid über den Eintritt und den Wechsel in die KK, in die ISF oder in die Regelklasse

## **11. Anhang**

- a. Förderplan
- b. Bericht zum Zeugnis, s. off. Formular Zeugnisprogramm

Genehmigt durch den Schulrat am 9. November 2011